

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

REISE-VERMITTLUNGS-BEDINGUNGEN

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Kunden und dem Reisebüro wie im Impressum dieser Internetseite angegeben, im folgenden Firma genannt, als Vermittler von Flug – Auto - Bahnreisen oder Reisen ohne Transportmittel einerseits und das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Fluggesellschaft oder dem Reiseveranstalter andererseits, sofern für diese nicht andere Vereinbarungen vorgehen nämlich der Bedingungen der Veranstalter und Fluggesellschaften.

1. Anmeldung Anmeldungen die schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mündlich angenommen wurden, wobei wir im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages Dritteleistungen (nämlich die Leistung der Fluggesellschaft bzw. des Reiseveranstalters) für den/die angemeldeten Kunden besorgen.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Kunden und den Fluggesellschaften bzw. den Flugveranstaltern, regelt sich ausschließlich nach den einschlägigen nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften (z. B. Abkommen von Guadalajara und Warschau, Luftverkehrsgesetz), den Geschäftsbedingungen der beteiligten Fluggesellschaft bzw. denen des beteiligten Flugveranstalters.

Die vollständigen jeweiligen Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte den Reisekatalogen jedoch stehen diese auch in unserem Büro zur Verfügung.

Mit der Anmeldung ist der Kunde an sein Angebot bis zu 8 Tagen gebunden, es sei denn der Veranstalter/Fluggesellschaft sagt vorher ab. Insbesondere bei Änderungsabsprache ist der Kunde an die mündliche mit unseren Mitarbeitern getroffenen Vereinbarungen gebunden. Die Rechnung/Bestätigung stellt die letztendlich gebuchte Reiseleistung dar, wird bei Unstimmigkeiten nicht unverzüglich vom Kunden reklamiert, gilt diese Bestätigung als angenommen. Hiervon sind insbesondere die mündliche Absprache betroffen, die nur als verbindlich angesehen werden dürfen, wenn diese durch die Firma schriftlich bestätigt wurden. Der Kunde erhält mitunter die Bestätigung direkt vom Reiseveranstalter, in diesen Fällen hat der Kunde zu überprüfen ob diese Rechnung mit der Bestätigung des Reisebüros übereinstimmt und Unstimmigkeiten unverzüglich an das Reisebüro zu melden.

2. Teilnehmerkreis Sofern bei den einzelnen Angeboten Teilnehmerbeschränkungen genannt werden, sind diese bindend und Grundlage der Ticketgültigkeit.

Der Anmeldende übernimmt die Gewähr dafür, daß die in der Anmeldung gemachten Angaben über Alter und Staatszugehörigkeit richtig und vollständig sind und erkennt an, daß falsche oder fingierte Angaben jederzeit zum ersatzlosen Ausschluß von dem betreffenden Flug führen und/oder Schadensersatzansprüche der beteiligten Fluggesellschaften bzw. Flugveranstalter oder Vermittler entsprechend den Schadensersatzpauschalen unter Umbuchung/ Rücktritt auslösen können. Insbesondere gilt dies für Jugend-, Studenten-, Ethnic- oder Seniorentarife.

3. Zahlungen Zusammen mit der Anmeldung ist eine Höhe von 20% des Reisepreises mindestens € 50,- fällig, es sei denn aufgrund von Besonderheiten des Reiseangebotes gibt es anderslautende Bestimmungen. Zum Beispiel bei Flugtickets die sofort auszustellen sind dann hat auch der Kunden die Zahlung sofort zu leisten. Treten infolge von Verzug der Zahlung die Unmöglichkeit ein das Ticket noch auszustellen hat der Kunde Schadenersatz zu leisten. Mit der Anzahlung erhält der Kunde im Büro den Sicherungsschein des Veranstalters ausgehändigt. Der Restbetrag ist ohne weitere Anforderung bis spätestens 28 Tage vor Abflug zahlbar, d. h., daß der betreffende Betrag bis zu diesem Termin bar in unserem Büro eingezahlt oder unserem Konto gutgeschrieben sein muß. Das Fälligkeitsdatum ist aus der Rechnung zu ersehen.

Hat die Erfüllung des Vertrages infolge des Verzuges des Kunden für den anderen Teil kein Interesse (z. B. weil gesetzliche, behördliche oder vertragliche Anmelde- oder Zahlungsfristen abgelaufen sind), so kann dieser vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Ansonsten gilt: Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so können wir schriftlich oder Telefonisch eine Nachfrist von drei Werktagen setzen mit der Erklärung, daß wir nach Ablauf dieser Frist die Erfüllung des Vertrages durch den Kunden ablehnen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist sind wir berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Steht uns ein Schadensersatzanspruch zu, so berechnet sich dieser nach den unter Umbuchung /Rücktritt festgelegten Pauschalen.

Zahlungsverzug berechtigt das Reisebüro oder die Fluggesellschaften bzw. den Flugveranstalter zur Stornierung der Reise.

Die Reiseunterlagen können erst nach Zahlung des gesamten Reisepreises ausgehändigt bzw. herausverlangt werden.

4. Umbuchung/Rücktritt Umbuchungen werden als Rücktritt, verbunden mit einer Neuanschuldung behandelt, wobei die jeweils fälligen Rücktrittskosten für den stornierten Flug oder andere Leistungen an das Reisebüro zu zahlen sind, soweit nicht andere Bestimmungen des Reiseveranstalters anders lauten. Jeder gebuchte Kunde hat innerhalb der gesetzlichen Vorschriften das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, hat er dies schriftlich zu tun, der Rücktrittstermin ist der Tag an dem die schriftliche Erklärung an einem Werktag, während der Öffnungszeiten im Reisebüro vorliegt. Bei Rücktritt oder Nichtantritt der Reise kann der Reiseveranstalter oder das Reisebüro Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter oder das Reisebüro kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschal pro Person wie folgt berechnen:

Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, ab dem 29. – 22. Tag vor Reiseantritt 30%, ab dem 21. Tag – 15. Tag vor Reiseantritt 35 %, ab dem 14. Tag – 7. Tag vor Reiseantritt 45%, ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 55%, bei Nichtantritt 80% des Reisepreises. Unbenommen bleibt dem Kunden der nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang dringend den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung. Im Falle von Flugbuchungen gelten andere Rücktrittskosten, dann hat er die unten aufgeführten Rücktrittskosten bzw. Schadensersatzpauschalen zu begleichen.

Für den Rücktritt ist eine schriftliche Erklärung gegenüber der Fluggesellschaft bzw. dem Flugveranstalter als Datum der Rücktrittserklärung gilt, diese kann auch gegenüber dem Reisebüro erklärt werden. Als Rücktritt gilt außerdem: Nichtantritt der Reise, Ausschuß von der Reise wegen unvollständiger, ersichtlicher oder fingierter Unterlagen sowie Einreiseverweigerung durch Grenzbehörden. Soweit für die einzelnen Angebote keine anderen Rücktrittsfristen und Rücktrittskosten genannt werden, gelten je nach Flugart folgende Bedingungen:

I. Charterflüge

- bis 30 Tage vor Reiseantritt 20% mindestens € 100,- je Person
- bis 15 Tage vor Reiseantritt 75% des Reisepreises mindestens € 100,-
- innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt 100% des Reisepreises.

II. NON REF Nicht Rücksetzbare Tickets

- Ab Ausstellungstag 100% des Flugpreises
- Bei diesen Tickets sollte der Kunde unbedingt eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen. Diese besonders günstigen Flugtickets erlauben auf keinen Fall ein Umbuchen oder Kostenfreies Stornieren weder vor noch nach Abflug.

II. Sonstige Flüge und Linienflüge

- bis 30 Tagen vor Reiseantritt 20% des Reisepreises mindestens € 100,-
- bis 8 Tagen vor Reiseantritt 40% des Reisepreises mindestens € 100,-
- bis 1 Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises mindestens € 200,-
- bei Nichterscheinen 50% des Reisepreises mindestens € 250,-.

Wird der Kunde auf Schadensersatz in Anspruch genommen, so richtet sich dieser nach den obigen Pauschalen. Der Schadensbeitrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die Firma, die Fluggesellschaft oder der Flugveranstalter einen höheren, der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist.

Wir weisen darauf hin, daß sich die Fluggesellschaft und der Flugveranstalter bei Gruppen, die sich für einen Flug anmelden, einzelvertraglich gesonderte Rücktrittsbedingungen vorbehalten. Alle Rücktrittskosten sind sofort fällig und zahlbar an das Reisebüro es sei denn der Veranstalter sieht etwas anderes vor.

5. Rücktritt durch die Fluggesellschaft oder den Flugveranstalter Die Fluggesellschaft oder der Flugveranstalter haben unter folgenden Voraussetzungen ebenfalls das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung des Fluges trotz Abmahnung nachhaltig stört, andere durch sein Verhalten gefährdet oder sich sonst vertragswidrig verhält;
- b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung des Fluges infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder Streik erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird;
- c) bis 21 Tage vor Abflug, wenn für die Fluggesellschaft oder den Flugveranstalter die Pflicht, den Flug durchzuführen, nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenzen, bezogen auf den Flug, bedeuten würde, es sei denn, daß die Fluggesellschaft oder der Flugveranstalter die dazu führenden Gründe zu vertreten hat.

Kündigt die Fluggesellschaft oder der Flugveranstalter den Vertrag nach a), dann verfällt der volle Flugpreis. Tritt die Fluggesellschaft oder der Flugveranstalter gemäß b) oder c) vom Vertrag zurück, so werden dem Reisenden alle eingezahlten Beträge zurückerstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Kündigt die Fluggesellschaft oder der Flugveranstalter den Vertrag gemäß b) nach Reisebeginn, so erhält der Reisende vom Reisepreis den Teil zurück, der den ersparten Aufwendungen entspricht.

Vorbehaltlich anderer Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaften/Flugveranstalter haften der Vermittler und diese bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung auf die Höhe des gezahlten Reisepreises. Für unverschuldete Ereignisse wird nicht gehaftet.

6. Änderung Alle Zeitangaben sind Ortszeiten und sind unverbindlich. Verbindlich sind ausschließlich die im Originalticket eingetragenen Zeiten.

Wir weisen darauf hin, daß sich die Fluggesellschaften bzw. Flugveranstalter bei Studenten-, Jugend- und Sonderflügen ausdrücklich Flugversicherungen bis zu 48 Stunden vorbehalten, wobei dem Reisenden kein Recht auf kostenlosen Rücktritt zusteht.

Wir weisen ferner darauf hin, daß sich die Fluggesellschaften und Flugveranstalter aufgrund internationaler Abkommen das Recht vorbehalten, bereits bestätigte Preise zu ändern, oder bereits ausgegebene Tickets vor Abflug nachzubelasten, da in jedem Fall der Tarifpreis des Abfluges international ausschließlich gültig ist. Fluggesellschaften und Flugveranstalter räumen für diesen Fall kostenloses Rücktrittsrecht ein.

7. Mitwirkungspflicht Im Schadensfall und bei Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Alle Ansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach der vorgesehenen Beendigung der Reise der Fluggesellschaft oder dem Flugveranstalter schriftlich anzuzeigen. Alle verjährten einen Monat nach der vorgesehenen Beendigung der Reise. Schaden oder Verlust am Reisegepäck sind sofort nach Feststellung der Fluggesellschaft anzuzeigen, die darüber eine schriftliche Bestätigung auszustellen hat, welche Anspruchsvoraussetzung ist. Hieraus resultierende Ansprüche müssen innerhalb von sieben Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich der Fluggesellschaft angezeigt werden.

8. Verjährungsfristen Ansprüche gem. §§651c – 651f BGB hat der Reisende bei Pauschalreisen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Ende der Reise geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Verjährung dieser Ansprüche endet ein Jahr nach dem vertraglichen Reiseende. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht so ist die Verjährung bis zum Tage gehemmt an dem der Veranstalter oder der Reisende die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfristen

9. Sonstiges Bei allen Auslandsflügen ist der Kunde verpflichtet, sich den Rückflug spätestens 72 Stunden vor Abflug vom zuständigen Büro der Fluggesellschaft bestätigen zu lassen, dasselbe gilt bei Flugunterbrechungen auf dem Hinflug. Wird diese Bestimmung nicht beachtet, besteht kein Beförderungsanspruch.

Telefon-, Telex-, Telegramm- und Botenkosten werden bei kurzfristigen Buchungen (innerhalb einer Woche vor Abflug) gesondert berechnet. Für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Impfbestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich sind sie nicht dem Deutschen Staats angehörig haben Sie dies bei Buchung anzugeben um ggf. von Deutschen abweichende Einreisebestimmungen einzuholen. Das gilt auch für das Mitführen aller für die Reise notwendigen Unterlagen. Alle Kosten und Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung ergeben, gehen zu Lasten des Reisenden. Alle Auskünfte unseres Reisebüros erfolgen nach bestem Wissen, aber

ohne Gewähr erteilt. Alle rechtzeitig bestellten Reiseunterlagen liegen in unserem Büro zur Abholung Büro bereit. In Ausnahmefällen kann - das Zusenden der Unterlagen auf Kosten und Gefahr des Reisenden erfolgen. In Einzelfällen und bei kurzfristigen Buchungen erhält der Reisende in aller Regel nur einen Voucher, den er am Flughafen gegen die dort hinterlegten Originalunterlagen umtauscht.

Reklamationen und Minderungsansprüche müsse neben der Reklamation vor Ort bei der Reiseleitung auch beim Reiseveranstalter schriftlich eingereicht werden. Das Reisebüro ist berechtigt diese Reklamation entgegenzunehmen.

9. Beratungs und Ticketentgelt. Für die Beratung bezüglich des günstigsten Flug- oder Bahntarifes berechnet das Extratour Reisebüro eine Beratungsgeld, das auf den Kaufpreis des Tickets angerechnet wird. Für das Beratungsgeld erhält der Kunde eine umfassende Preisübersicht zu allen verfügbaren Flugtarifen in die gewünschte Destination, die Flugzeiten, Auskunft ob die Flugmeilen gesammelt werden können, notwendige Einreiseinformationen in das gewünschte Land (für Deutsche Staatsbürger) und die aktuellen Impfinformationen. Soweit die von der Airline angeboten wird nehmen wir für die die Sitzplatzreservierung vor und Informieren über die Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen zu diesem Tarif.